



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung
Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzende: Marion Götz, 61169 Friedberg/H., marion.goetz@spd-friedberg.de, Tel. 06031 / 61863

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg

20.6.2017

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordneten-sitzung:

Betreff: Entscheidung über die künftige Form der Straßenbeitragssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, spätestens im September 2017 eine Informationsveranstaltung für alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Ortsbeiräte durchzuführen, in der die unterschiedlichen Funktionsweisen sowie die Vor- und Nachteile der einmaligen und der wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung dargestellt werden. Darüber hinaus soll die Veranstaltung darüber informieren, welche organisatorischen, finanziellen und sonstigen Voraussetzungen für die Einführung einer wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung geschaffen werden müssten und welcher Zeitbedarf hierfür im Fall eines entsprechenden Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung bis zum Inkrafttreten der Satzung zu erwarten wäre.

Begründung:

Aufgrund des „Herbst-Erlasses“ des Hessischen Innenministeriums vom 28.2.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung im Juli 2014 gezwungenermaßen den Erlass einer Straßenbeitragssatzung beschlossen. Dieser war Voraussetzung, um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts herzustellen. Aufgrund des deshalb bestehenden Zeitdrucks einerseits und des sehr hohen Vorbereitungs- und Zeitaufwands für die Einführung einer wiederkehrenden Straßenbeitragssatzung andererseits hat sich die Stadtverordnetenversammlung 2014 zunächst für die herkömmliche Form der Straßenbeitragssatzung, d.h. die Erhebung einmaliger Beiträge entschieden. Gleichzeitig wurde in der politischen Debatte jedoch ausdrücklich offengehalten, zu einem späteren Zeitpunkt zur wiederkehrenden Form der Beitragserhebung zu wechseln. Hintergrund hierfür ist, dass die einmalige Beitragserhebung im Fall grundlegender Straßensanierungs- und -erneuerungsarbeiten zu hohen Lasten für die jeweiligen Anlieger führen kann. Demgegenüber gestaltet sich mit der wiederkehrenden Satzung die finanzielle Belas-

tung der Abgabenschuldner gleichbleibend und im Verhältnis geringer. Gleichzeitig sind allerdings dann von allen Grundstückseigentümern im Abrechnungsgebiet dauerhaft Zahlungen zu leisten.

Mehrfach ist nun seit 2014 die Problematik entstanden, dass ein sachlicher Bedarf für grundlegende Sanierungs- und -erneuerungsarbeiten an städtischen Straßen bestanden hat bzw. besteht, aufgrund der damit verbundenen Beitragserhebungspflicht jedoch von Maßnahmen vorläufig abgesehen wurde. Dieser Zustand kann sowohl aus Gründen der notwendigen Erhaltung der Bausubstanz und der bei Aufschub notwendiger Maßnahmen entstehenden Mehrkosten als auch im Hinblick auf die Erhaltung eines qualitativvollen Stadtbildes nicht von Dauer sein. Auch die geplante Fortführung der Kaiserstraßen-Umgestaltung setzt vorab die Klärung der künftigen Erhebungsform für Straßenbeiträge voraus, um „ungerechte“ Beitragsbelastungen zu vermeiden.

Leider ist aufgrund der Haushaltslage der Stadt und mit Blick auf sich abzeichnende weitere Haushaltserlasse des Landes (Stichwort „Abbau von Altfehlbeträgen“) in Friedberg wie in den meisten hessischen Kommunen kurz- und mittelfristig auch nicht damit zu rechnen, dass der Zwang zur Erhebung von Straßenbeiträgen entfallen wird.

Um weiteren Zeitverlusten angesichts der o.g. Handlungsbedarfe zu begegnen und den Entscheidungsprozess der städtischen Gremien anzustoßen, ist es daher erforderlich, allen Entscheidungsträgern eine aktuelle und umfassende Information zum Thema „Straßenbeitragssatzung“ zukommen zu lassen. Dies ist Voraussetzung, um eine qualifizierte Entscheidung über die künftige Form der Beitragserhebung treffen zu können.

Im Mai 2014 hat für die Gremienmitglieder der vergangenen Wahlzeit bereits eine erste Informationsveranstaltung stattgefunden. Diese erfolgte jedoch relativ kurz nach Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge in Hessen im Jahr 2013, so dass von hier noch kaum Erfahrungswerte vorlagen (daher u.a. seinerzeitiges Anschauungsbeispiel „Pirmasens“). Zwischenzeitlich haben auch einige hessische Kommunen Erfahrungen mit der Einführung und Anwendung dieser Beitragsform sammeln können, die zusammen mit etwaigen technischen Weiterentwicklungen (z.B. Abrechnungssoftware) in die aktuellen Überlegungen für Friedberg einfließen könnten. Derzeit haben mindestens 24 von 389 hessischen Kommunen, die eine Straßenbeitragssatzung eingeführt haben, eine wiederkehrende Straßenbeitragssatzung erlassen; 365 Kommunen haben sich demgegenüber bislang für die einmalige Beitragserhebung entschieden (siehe Anlage, Anfrage im Hessischen Landtag vom 16.1.2017).

Auf Basis der Informationsveranstaltung im September 2017 sollte danach bis zu den Haushaltsberatungen und spätestens bis Jahresende 2017 in den städtischen Gremien eine abschließende Beratung und Entscheidung über die künftige Form der Straßenbeitragserhebung in Friedberg stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



Marion Götz
Fraktionsvorsitzende